



AUSSCHNITT AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLANENTWURF M. = 1: 5000

**AUFHEBUNG VON BAULEITPLÄNEN**

MIT INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES WIRD AUS DEM BEBAUUNGSPLAN „GRAUHÖFER LANDWEHR“ VOM 23.4.1965 EIN TEIL AUFGEHOBEN, SOWEIT ER VOM WIRKUNGSBEREICH DIESES PLANES ERFASST IST.

**ZEICHENERKLÄRUNG**

- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- röm. ZIFFER      ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE  
z.B. IV
- GRZ MIT DEZIMALZAHL      GRUNDFLÄCHENZAHL  
z.B. 0.4
- GFZ MIT DEZIMALZAHL      GESCHOSSFLÄCHENZAHL  
z.B. 0.5
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
- a**      ABWEICHEND ZUR OFFENEN BAUWEISE  
HAUSGRUPPEN ÜBER 50m ZULÄSSIG  
§ 22 Abs. 4 Bau NVO
- BAUGRENZE
- BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF**
- FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- ▲      SCHULE
- VERKEHRSLÄCHEN**
- STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
- P      ÖFFENTLICHE PARKPLÄCHEN
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- GRÜNFLÄCHEN**
- ☼☼☼      PFLANZGEBOT  
SCHUTZPFLANZUNG AUS IMMERGRÜNEN UND  
SCHNELLWACHSENDEN GEHÖLZEN ÜBER 2m HÖHE
- WASSERFLÄCHEN**
- ~~~~~      WASSERFLÄCHE (TEICH) § 9 Abs.1 Nr.16
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN**
- MIT GEH- UND LEITUNGSRECHTEN  
ZU BELASTENDE FLÄCHEN (§ 9 Abs.1 Nr.11 BBauG)
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES  
DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 Abs.5 BBauG)
- SICHTWINKEL BEPFLANZUNG BIS MAX 80cm HÖHE  
PRIVATE SONDERNUTZUNG IM RAMEN EINES  
MISCHGEBIETES GEM. § 6 BauNVO
- TENNISHALLEN

**PLANUNTERLAGE**

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTBAULICH BEZUGSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (TAMM) 25.11.1977. SIE IST NICHT LICHTLICH FÜR DARSTELLUNG DER GRÄNZE UND DER BAULICHEN ANLAGEN VERWENDBAR. RAUMLICHE BEZUGSAMKEIT BEZÜGLICH DER METRISCHEN EINWANDFREI DIE ÜBERTRAGBARKEIT ER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT MIT EINWANDFREI MÖGLICH

GOSLAR, DEN

VERMESSUNGSÜBERRAT

**PLANVERFASSER**

ENTWURF:

STADT GOSLAR

GOSLAR, DEN 22.8.1977

DER STADTDIREKTOR IV

STADTBAURAT

**BERATUNG UND OFFENLEGUNG**

DER RAT DER STADT GOSLAR HAT IN SEINER SITZUNG AM 21.12.1976 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEM. § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 27.12.1976 ÖRTSÜBLICH DURCH PRESSEVERÖFFENTLICHUNG SIEHE ANLAGE MIT DER ENTWURFDES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 3.1.1977 BIS 4.2.1977 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

GOSLAR, DEN 7.2.1977

DER STADTDIREKTOR IV

STADTBAURAT

**BESCHLUSSFASSUNG**

DER RAT DER STADT GOSLAR HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 27.9.1977 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 10 BBauG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

STADT GOSLAR

OBERBÜRGERMEISTER      OBERSTADTDIREKTOR

**GENEHMIGUNG**

DER VOM RAT DER STADT GOSLAR IN DER SITZUNG VOM 27.9.1977 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBauG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 214.21102-41471-W6 VOM HEUTIGEN TAG GENEHMIGT.

BRUNSCHWEIG, DEN 23.2.1978

BEZIRKSREGIERUNG BRUNSCHWEIG

I.A.

**BEKANNTMACHUNG**

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 22.5.1978 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GOSLAR BEKANNT GEMACHT WORDEN. GEMÄSS § 12 BBauG WIRD DER BEBAUUNGSPLAN MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSSVERBÄNDLICH. ER LIEGT AB SOFORT IM STADTBAUAMT GOSLAR WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUS.

GOSLAR, DEN 26.5.1978

DER OBERSTADTDIREKTOR IV

STADTBAURAT

**BEBAUUNGSPLAN**

**„VERLÄNGERTE WACHTELPORTE“**

FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN DER BORNHARDTSTRASSE, DER WESTLICHEN GRENZE DES SCHULGRUNDSTÜCKS GOLDENE AUE, DER B6 UND DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZFLÄCHE KUHLENKAMP

M. = 1:1000

